

# NIEDERSCHRIFT



## über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 25.06.2013

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Winkens, Manfred CDU

#### a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU Vertretung für Herrn Hardo Schmerling

3. Stadtverordnete Beckers, S. Dr. med. FDP Vertretung für Frau Ute Meiborg

4. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU

5. Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke

6. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD

7. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU

8. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

9. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD

10. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen

11. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

12. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

13. Stadtverordneter Moser, Michael SPD

14. Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU

15. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

16. stv. Vorsitzender Roggen, Willibert CDU

17. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

18. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

19. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD

20. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

#### b) von der Verwaltung

21. Stadtkämmerer Darius, Willibert

22. Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

23. Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

24. Schriftführer Wierschin, Achim

25. Sachbearbeiter Winkens, Marcel

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) BV/FB5/027/201  
3
- 3 . Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg BV/FB2/018/201  
3/1
- 4 . Anregung des Herrn Hermann Thissen gem. § 24 GO vom 21.08.2012 bezüglich der Neuregelung der Zuweisung von finanziellen Fördermitteln an Vereine (TOP 3 der Einladung des Kultur- und Sportausschusses) AN/STK/018/201  
2
- 5 . Anregung des Herrn Hermann Thissen vom 20.04.2013 gem. § 24 GO:  
hier: Übernahme aller anstehenden Kosten von Feuerwehrangehörigen für die Verlängerung oder das Wiederaufleben einer LKW-Fahrerlaubnis BV/FB3/029/201  
3
- 6 . Quartalsbericht zum 31.03.2013 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/008/201  
3

Ausschussvorsitzender Manfred Winkens eröffnet die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

## I. Öffentlicher Teil

<b>Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift</b>
---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (11) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Willibert Roggen benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

<b>Zu TOP 2. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) Vorlage: BV/FB5/027/2013</b>
--

**Sachverhalt:**

Die WestEnergie und Verkehr GmbH (west) in ihrer heutigen Rechtsform ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.06.2008 durch formwechselnde Umwandlung der bis dahin bestehenden WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG entstanden.

Unter dem gleichen Datum wurde ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die west ihre Versorgungssparte an die Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG - NVV (heute: NEW Niederrhein Energie und Wasser AG – NEW AG) verpachtet hat. Der Pachtvertrag umfasst insbesondere die Strom- und Gasversorgungsnetze, die dazugehörigen Grundstücke, Baulichkeiten und das Umlaufvermögen sowie die der Versorgungssparte zuzurechnenden Beteiligungen. Der Pachtvertrag begann mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2008 und hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2014. Dabei entfällt auf den KWH-Anteil an der west eine Pacht in Höhe von 8,0 Mio. € vor Ertragssteuern.

Operativ ist die west seit Anfang 2008 damit lediglich noch im Bereich des ÖPNV tätig.

Der Pachtvertrag sieht vor, dass die west unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren auf das Ende der Grundlaufzeit (also grundsätzlich bis zum 31.12.2012) eine Verlängerung des Pachtvertrages gegenüber der NEW AG verlangen kann. Bei der Umsetzung dieser Option verringert sich die auf den KWH-Anteil entfallende Pachthöhe auf 4,9 bis 7 Mio. € vor Ertragssteuern. Die genannte Erklärungsfrist wurde seitens der NEW AG bis zum 31.10.2013 verlängert.

Als weitere Handlungsalternativen nennt der Pachtvertrag im Übrigen

1. die Beendigung der Verpachtung, die Aufspaltung der west in eine Verkehrs- und eine Versorgungsgesellschaft und den Verkauf der Anteile der KWH an der Versorgungsgesellschaft an die NEW AG und **Auszahlung des Kaufpreises** an die KWH sowie
2. die Beendigung der Verpachtung, die Aufspaltung der west in eine Verkehrs- und eine Versorgungsgesellschaft und den Verkauf der Anteile der KWH an der Versorgungssparte an die NEW und die Einbringung des Kaufpreises als typisch **stille Beteiligung** der KWH an der NEW AG.

Vor diesem Hintergrund hat die west die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH beauftragt, Handlungsalternativen des Kreises Heinsberg und der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg nach Ablauf der Grundpachtzeit des zwischen der west und der NEW AG geschlossenen Vertrages über die Verpachtung der Versorgungssparte der west zu entwickeln bzw. zu prüfen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Stadtrat unter TOP 9 in der Ratssitzung am 02.05.2013 durch Herrn Dipl.-Ing. Winkens von der WestEnergie und Verkehr GmbH vorgestellt. Der Beitrag der HS-Regio-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt dieser Vorlage als Anlage nochmals bei.

Als wichtigste Ziele der Umstrukturierung der west wurden bereits seinerzeit folgende Gesichtspunkte genannt:

1. Möglichst weitgehende Abdeckung der Verluste des ÖPNV.
2. Erhalt des steuerlichen Querverbundes Verkehr – Versorgung.
3. Beibehaltung der bisherigen Systematik zur Verteilung des Verkehrsverlustes und des Versorgungsgewinnes auf die Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg.
4. Erfüllung der künftigen Voraussetzungen für die Direktvergabe des ÖPNV an die west.

Zum letzten Punkt hat der Gutachter bemerkt, dass als Voraussetzung für eine künftige Direktvergabe des ÖPNV an die west, die im Jahre 2017 vorzunehmen wäre, in jedem Falle zu gegebener Zeit eine Aufhebung des Dreiviertel-Quorums bei Abstimmungen in der Gesellschafterversammlung der KWH notwendig ist. Die Direktvergabe wird künftig nur möglich sein, wenn der ÖPNV-Aufgabenträger - also

der Kreis Heinsberg - ÖPNV-Entscheidungen alleine treffen kann. Dies bedingt im Ergebnis eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der KWH zu gegebener Zeit.

Die vom Gutachter auch geprüfte Möglichkeit der Einbeziehung der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH unter der Voraussetzung des Erhalts der 100 % Beteiligung des Kreises an dieser GmbH wurde letztlich nicht weiterverfolgt. Sie hätte die vorgesehene und notwendige Neuordnung der west enorm verkompliziert, ohne dass ein nennenswerter wirtschaftlicher Vorteil erreicht werden könnte.

Unter Berücksichtigung der genannten Ziele hat der Gutachter festgestellt, dass von den eingangs genannten im Pachtvertrag vorgesehenen drei Handlungsoptionen zwei ausscheiden.

Bei einer Fortsetzung der Verpachtung kommt er zu dem Ergebnis, dass der Erhalt des Querverbunds zwischen Verkehr und Versorgung nicht gewährleistet ist. Auch die Direktvergabe des ÖPNV an die west wird bei dieser Lösung wegen der Beteiligung der NEW AG an der west nach 2017 nicht mehr möglich sein.

Bei einem Verkauf der Versorgungssparte würden in den Folgejahren die Gewinne zur Abdeckung der ÖPNV-Verluste fortfallen. Damit würde auch kein Potenzial zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes zur Verfügung stehen und auch für die angestrebte Beibehaltung der bisherigen Verrechnungssystematik zwischen Versorgungsgewinnen und ÖPNV-Verlusten gäbe es kein Potenzial.

Lediglich die Variante der stillen Beteiligung könnte so gestaltet werden, dass alle Ziele der Umstrukturierung erfüllt wären. Abgesehen von der damit allerdings nicht mehr möglichen Einflussnahme der KWH-Seite auf die Versorgungssparte kommt der Gutachter bei dieser Lösung bei den angenommenen Prämissen auch zu einem wirtschaftlich negativen Ergebnis.

Zusätzlich hat der Gutachter deshalb auch die Einbindung der KWH in das bereits zwischen der Stadt Mönchengladbach und der Stadt Viersen bestehende NEW Holding-Modell geprüft. Nach dem Ergebnis der Untersuchung würde diese Einbindung die verfolgten Ziele am besten erfüllen. Das wirtschaftliche Ergebnis stellt sich besser dar, als bei einer stillen Beteiligung und auch die Einflussnahme der KWH-Seite auf die Versorgungssparte wäre durch die Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG über die Mitarbeit in den Gremien der beiden Gesellschaften gewährleistet.

Ein Gesamtüberblick über die geprüften Handlungsalternativen mit Hinweis auf die Zielerreichung ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen. Eine graphische Darstellung der Struktur bei Einbindung der KWH in das NEW Holding-Modell ist ebenfalls Bestandteil der Anlage.

Voraussetzung für eine Umsetzung der Umstrukturierung in Form des NEW Holding-Modells (wie im Übrigen auch bei der stillen Beteiligung) ist die Spaltung der west in eine „West Verkehr GmbH“ und in eine „West Energie GmbH“. Dabei wäre, wie aus dem beigefügten Schaubild ersichtlich ist, die „West Verkehr GmbH“ zu 98 % eine Tochter der NEW Kommunalholding-GmbH und zu 2 % eine Beteiligung der KWH. Die „West Energie GmbH“ wäre zu 100 % Tochter der NEW AG.

An der NEW AG wiederum wäre die NEW Kommunalholding GmbH zu 61,23 % beteiligt. Über einen Gewinnabführungsvertrag zwischen der NEW AG und der NEW Kommunalholding GmbH wäre damit die KWH und damit auch die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg und Städte und Gemeinden) künftig am wirtschaftlichen Ergebnis der NEW AG beteiligt, u. z. ausgehend vom Wert der KWH mit einem Anteil von 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH.

Für eine Einbindung der KWH und der west in das Kommunalholding-Modell sprechen zusammengefasst folgende Gesichtspunkte:

1. Der steuerliche Querverbund bleibt erhalten.
2. Die Direktvergabe an das kommunale Unternehmen - im Falle der vorstehenden Vorgehensweise die abgespaltene „West Verkehr GmbH“ - ist ausgehend von einer gesonderten Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC, die im Auftrag der NEW AG durchgeführt wurde, zu gegebener Zeit möglich.
3. Unter den untersuchten Varianten handelt es sich um die wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung.

4. Die bestehende Verrechnungssystematik zwischen Versorgungsgewinnen und ÖPNV-Verlusten kann auf Ebene der KWH beibehalten werden.

Hinzu kommt die künftig weiterhin bestehende Möglichkeit der Einflussnahme durch Berücksichtigung von KWH-Vertretern in den Gremien der NWE Kommunalholding GmbH und der NEW AG. Darüber hinaus handelt es sich bei der Struktur nach Einschätzung der Verwaltung um eine robuste nachhaltige Lösung, die auch Synergieeffekte haben dürfte.

Während einer kurzen Aussprache über die generelle Verständlichkeit des Sachverhaltes erklärt Bürgermeister Winkens, dass die Verträge in Kürze vorliegen und den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

**Anmerkung:**

*Der Konsortialvertrag und der Gesellschaftsvertrag sind zwischenzeitlich eingetroffen und als Anlagen 1 und 2 beigefügt.*

Stadtverordneter Seidl erklärt, dass seine Fraktion diesem Vorschlag nicht zustimmen werde.

Sodann ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):**

1. Der Stadtrat spricht sich für die Umsetzung der Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) im Sinne des NEW Holding-Modells aus.
2. Zu diesem Zweck soll die west in eine „West Verkehr GmbH“ und eine „West Energie GmbH“ aufgespalten werden.
3. Für die Umsetzung der Neuordnung der west wird der 01.01.2014 angestrebt. Dabei muss sichergestellt sein, dass für das Jahr 2014 als dem letzten Jahr der Grundpachtlaufzeit der volle Ausgleich bezüglich der Differenz zwischen dem Ergebnisanteil aus der NEW Kommunalholding und dem garantierten Ergebnis aus der Verpachtung (KWH-Seite = 8 Mio. € vor Ertragssteuern für das Jahr 2014) gezahlt wird.
4. Der Bürgermeister als Mitglied der Stadt Wassenberg in den Gremien der west und der KWH wird beauftragt, die Neuordnung der west in den Gremien entsprechend weiter zu betreiben.
5. Zu gegebener Zeit ist über die konkrete Ausgestaltung der neuen Struktur (z. B. hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages und der Gremienbesetzung) erneut im Stadtrat zu beraten und zu beschließen.

**Zu TOP 3. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg**  
**Vorlage: BV/FB2/018/2013/1**

**Sachverhalt:**

In der Ratssitzung am 02.05.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, abzufragen, welche Stadtverordneten und sachkundigen Bürger die Niederschriften zukünftig in digitaler Form erhalten wollen.

Das Ergebnis der Abfrage sowie die Formulierung der 2. Änderung der Geschäftsordnung sollte erneut in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Tagesordnung gestellt werden.

Die Abfrage ergab folgendes Ergebnis:

Fraktion	Mitglieder	Ja	Nein
CDU	62	Liste liegt noch nicht vor.	
SPD	39	Liste liegt nicht vollständig vor.	
FDP	11	8	3
Bündnis 90/ Die Grünen	9	8	1
Die Linke	3	2	1
	124		

Die Formulierung der Änderung der Geschäftsordnung sollte wie folgt lauten:

**§ 26 Abs. 4, 3. Unterabsatz – Niederschrift –**

Die Niederschrift wird grundsätzlich im Ratsinfosystem der Stadt Wassenberg eingestellt. Über die Einstellung wird per E-Mail informiert.

Auf Wunsch ist für die Mitglieder des Rates, den dem Rat nicht angehörenden Ortsvorstehern und den Kreistagsmitgliedern der Stadt die Niederschrift auch in Papierform erhältlich.

*Alte Fassung: Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Rates, den dem Rat nicht angehörenden Ortsvorstehern, dem Beigeordneten und den Dezernenten zuzuleiten. Desgleichen erhalten die Kreistagsmitglieder der Stadt sowie die Gleichstellungsbeauftragte die Niederschrift.*

**§ 26 Abs. 5: Ersatzlos gestrichen**

*Alte Fassung: Die dem Rat angehörenden Fraktionen erhalten eine Ausfertigung der Niederschrift zusätzlich. Darüber hinaus erhalten die bestimmten Ausschüsse angehörenden beratenden Mitglieder eine Niederschrift über die Sitzung ihres jeweiligen Ausschusses.*

Auf Anfrage von Stadtverordneten Kluth bezüglich der ersatzlosen Streichung von § 26 (5) erklärt Fachbereichsleiter Sieg, dass hier eine Korrektur erfolgen werde. Eine gedruckte Ausfertigung für die Fraktionen, ergänzt Bürgermeister Winkens, werde weiterhin zu Verfügung gestellt.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Zu TOP 4. Anregung des Herrn Hermann Thissen gem. § 24 GO vom 21.08.2012 bezüglich der Neuregelung der Zuweisung von finanziellen Fördermitteln an Vereine (TOP 3 der Einladung des Kultur- und Sportausschusses)  
Vorlage: AN/STK/018/2012**

**Sachverhalt:**

Auf die beigefügten Schriftsätze des Herrn Hermann Thissen vom 21.08.2012, AN-Nr. AN/FB4/018/2012 und 26.04.2013 wird verwiesen.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass der Verwaltungsvorschlag in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom heutigen Tage mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen als Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergegeben wurde.

Stadtverordneter Moser bittet um Auskunft, ob die Aussage des Herrn Thissen richtig sei, dass Vereine ihren Sitz in Wassenberg haben aber keine Mitglieder mit dem Wohnsitz in Wassenberg.

Bürgermeister Winkens sagt eine Beantwortung mit der Niederschrift zu.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Nach Auskunft des zuständigen Fachbereiches kommt es vor, dass der Vorsitzende eines Vereins seinen Wohnsitz in Wassenberg hat (somit ist der Sitz des Vereins auch Wassenberg), die Vereinsmitglieder aber außerhalb von Wassenberg wohnen. Dies, so der Fachbereich weiter, sei aber nur bei 1 - 2 Vereinen der Fall. Da die Anschriften der Vereinsmitglieder selten bekannt sind, kann die Anzahl nicht genau beziffert werden. Zudem hat der von Herrn Thissen als Beispiel genannte Verein (Feuerwehrtaucher Kreis Heinsberg) in den letzten zwei Jahren keine Unterlagen vorgelegt und somit auch keinen Zuschuss mehr erhalten (siehe Anlage). Weiter wird vom Fachbereich zu bedenken gegeben, dass auch andere Städte im Kreisgebiet Zuschüsse für Vereine zahlen und somit Wassenberger Jugendliche bezuschusst werden, die in nicht Wassenberger Vereinen Mitglied sind.*

**Beschluss (15 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen):**

Die Mittel zur Vereinsförderung werden weiterhin so ausgegeben, wie es im letzten Jahr beschlossen wurde.

Es werden keine Veränderungen vorgenommen.

<b>Zu TOP 5.</b>	<b>Anregung des Herrn Hermann Thissen vom 20.04.2013 gem. § 24 GO: hier: Übernahme aller anstehenden Kosten von Feuerwehrangehörigen für die Verlängerung oder das Wiederaufleben einer LKW-Fahrerlaubnis Vorlage: BV/FB3/029/2013</b>
------------------	--

**Sachverhalt:**

LKW-Führerscheininhaber, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, müssen ab diesem Zeitpunkt alle 2 Jahre ihre gesundheitliche Tauglichkeit zum Führen von schweren Fahrzeugen nachweisen und diese Nachweise dem Straßenverkehrsamt zur Verlängerung dieser Fahrerlaubnis (für weitere 2 Jahre) vorlegen.

Diese Fahrerlaubnis berechtigt zum Führen von LKW sowohl im privaten (für eigene Zwecke), als auch im arbeitsvertraglichen Bereich sowie auch im ehrenamtlichen Dienst einer Freiwilligen Feuerwehr.

Da die Fahrerlaubnis nicht auf das Führen von LKW innerhalb eines ehrenamtlichen Feuerwehrdienst beschränkt ist und eine allgemeine, auch private Nutzungsmöglichkeit bietet, werden seit jeher die Gebühren und Kosten beim Straßenverkehrsamt für eine Umschreibung oder Verlängerung von den Feuerwehrangehörigen selbst getragen.

Herr Thissen hat in eigener Sache bereits im Februar 2013 die Wehrleitung und die Löschgruppenführung Birgelen gebeten, die Kosten und Gebühren seines angestrebten Wiederauflebens seiner Fahrerlaubnis beim Straßenverkehrsamt zu übernehmen, was aus den vorstehend genannten Gründen jedoch nicht befürwortet wurde.

Mit der vorliegenden Anregung dehnt Herr Thissen ein solches Anliegen nunmehr auf alle Angehörigen der FFW Wassenberg aus, die im Besitz einer LKW-Fahrerlaubnis sind oder sein werden mit der Begründung, „um auch zukünftig die Schlagkraft der FFW aufrecht zu erhalten und zu verbessern, indem die Einsatzfahrzeuge von einer höchst möglichen Anzahl von Feuerwehrangehörigen schnellstmöglich bewegt werden können.“

Der hierdurch möglicherweise entstehende Eindruck, die FFW Wassenberg wäre diesbezüglich unterversorgt, ist unzutreffend.

Nach aktuellem Stand und Auskunft der Wehrleitung besitzen von den 150 aktiven Feuerwehrkameraden der Stadt Wassenberg derzeit 110 Personen einen LKW-Führerschein; davon entfallen lediglich 13 Personen auf die Altersklasse Ü 50, zu denen auch der Antragsteller gehört.

Es liegt somit weder eine Unterversorgung, noch ein Handlungsbedarf vor.

Die weitere Anregung des Antragstellers, für die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen ggfs. hierzu vorhandene Landeszuschüsse auszuschöpfen, kommt nicht zum Zuge, da das Land eine Förderung nur im Rahmen des Katastrophenschutzes bietet, aber nicht für die Freiwillige Feuerwehr.

Zur Kompensierung der wegfallenden Altführerscheininhaber (Ü 50 Fahrerlaubnisinhaber, von denen nicht verlangt oder erwartet werden kann, dass sie alle 2 Jahre den LKW-Führerschein verlängern – oder wie im Falle Thissen wiederaufleben lassen möchten) werden seit Jahren Nachwuchskräfte mit einem Zuschuss der Stadt gefördert, wenn sie bereit sind, einen LKW-Führerschein zu erlangen, der auch im Rahmen des Feuerwehrdienstes eingesetzt werden kann.

Da der erworbene Führerschein wie o.g. auch für private oder sonstige, nicht feuerwehrspezifische Angelegenheiten genutzt werden kann, verpflichten sich anstandslos und unproblematisch die „Neulinge“ für die Dauer von 10 Jahren, diesen Zuschuss anteilig zurückzuzahlen, wenn Sie vor Ablauf des 10-Jahreszeitraumes die Feuerwehr verlassen.

Da für die Anregung des Herrn Thissen auf Übernahme aller entstehenden Kosten von Feuerwehrangehörigen für die Verlängerung oder das Wiederaufleben einer LKW-Fahrerlaubnis kein Handlungsbedarf besteht und finanzielle Aufwendungen der Stadt nach sich ziehen würde, die nicht ausschließlich auf öffentliche Zwecke beschränkt sind, sondern auch die Möglichkeit einer privaten Nutzung bietet, schlägt die Verwaltung vor, der Anregung nicht stattzugeben.



Während der Aussprache erklärt Bürgermeister Winkens, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Wehrleitung abgesprochen ist und von ihr auch getragen wird.

Eine von der Feuerwehrleitung aufgestellte Liste mit den gültigen Fahrerlaubnissen der Feuerwehrmitglieder ist als Anlage beigefügt.

### **Beschluss: 17 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:**

Der Anregung auf Übernahme aller entstehenden Kosten von Feuerwehrangehörigen für die Verlängerung oder das Wiederaufleben einer LKW-Fahrerlaubnis wird nicht stattgegeben.

<b>Zu TOP 6.            Quartalsbericht zum 31.03.2013 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/008/2013</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Nunmehr wird der erste Bericht für das Haushaltsjahr 2013 zum Stichtag 31.03.2013 vorgelegt.

Der Quartalsbericht besteht unverändert aus einem tabellarischen und einem textlichen Teil.

Der tabellarische Teil zeigt die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 bis zum Buchungstichtag 31.03.2013 auf, sowie eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Jahresabschluss 2013.

Die Gliederung der Zeilen erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Im textlichen Teil werden analog zum Lagebericht des Jahresabschlusses wesentliche Abweichungen des voraussichtlichen Jahresergebnisses von der Haushaltsplanung und von den Berichten der vorigen Quartale im Einzelnen herausgestellt und erläutert.

Die im Bericht dargestellte Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2013 berücksichtigt alle bis zur Fertigstellung des Berichtes bekannten ergebnis-beeinflussenden Sachverhalte.

Der Quartalsbericht soll zu diesem frühen Zeitpunkt einen Überblick die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der größeren Datenbasis der folgenden Quartalsberichte gesicherter eingeschätzt werden können.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2013 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,895 Mio. €. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2013 scheint eine Ergebnisverbesserung um rd. 0,227 Mio. € und eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages auf rd. 1,668 Mio. € möglich.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden im Bericht ausführlich erläutert, sind aber im Wesentlichen auf erhöhte Zuwendungen sowie auf Einsparungen bei den Personalkosten, bei leicht erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass das Jahresergebnis 2013 voraussichtlich mit einer nur leichten Ergebnisverbesserung weitgehend dem Rahmen der Haushaltsplanung entsprechen wird, und die erheblichen, im Wesentlichen durch Einmaleffekte begründeten Ergebnisverbesserungen der Vorjahre nicht mehr zu erwarten sind.

Der Bericht stellt zusätzlich das Ergebnis des Jahres 2012 gemäß dem inzwischen dem Wirtschaftsprüfer zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 dar und erläutert die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommenen Änderungen gegenüber dem vorläufigen Ergebnis im letzten Quartalsbericht zum 31.12.2012.

Der Quartalsbericht zum 31.03.2013 ist als Anlage beigelegt.

**Nach einer kurzen Aussprache nimmt der Ausschuss den Quartalsbericht zum 31.03.2013 zustimmend zur Kenntnis.**

<b>Tagungsort:</b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>	
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>19:30 Uhr</b>	
<b><u>Ende:</u></b>	<b>20:00 Uhr</b>	
<b>Der Vorsitzende/r</b>	<b>Stadtverordnete/r</b>	<b>Schriftführer/in</b>
<b>Manfred Winkens</b>	<b>Willibert Roggen</b>	<b>Achim Wierschin</b>